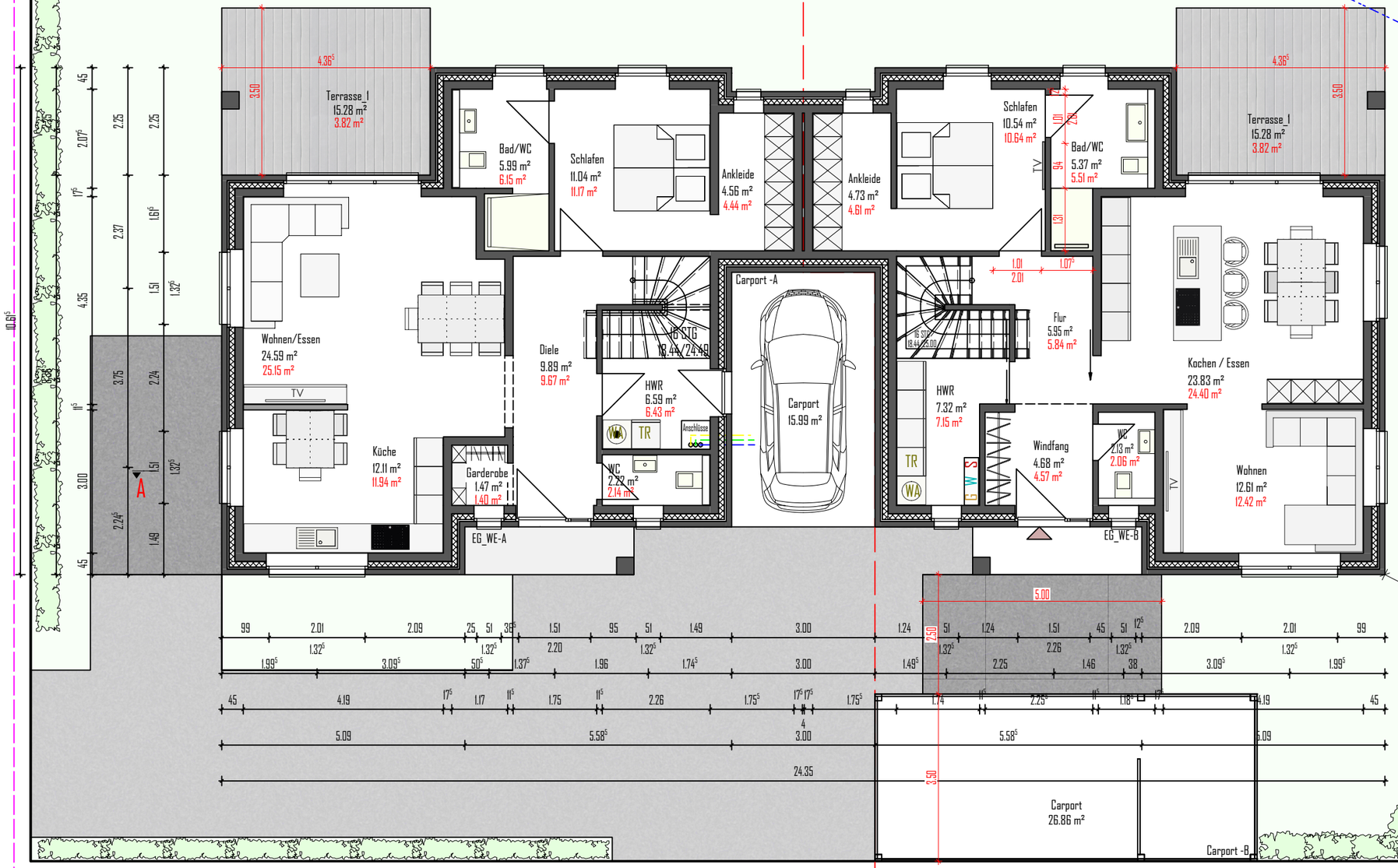

Erdgeschoss

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben, auf den Rohbau. Maßangaben für Fensterbrüstungen, Fenster- und Türschlitze beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante Fertigfußboden.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen.
Etwaige Bedenken sind dem Statiker rechtzeitig (vor Baubeginn) mitzuteilen. Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen vor Ausführung der Baumassnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Statik zur Bodenpressung zu überprüfen und um ggfs. rechtzeitig Änderungen der vorgeschlagenen Gründung vornehmen zu können.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
Der Entwurfsverfasser zeigt sich nur für den Entwurf verantwortlich.
Wenn bei der Durchführung des Bauvorhabens von den unterzeichneten Plänen bzw. Grenzabständen abweichend gebaut wird haftet der Entwurfsverfasser nicht für seinen Entwurf.
Die Ausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht.

Vom Bauherrn gelesen und durch Unterschrift anerkannt.

.....

Entwurfsverfasser Bauherr

BAUHERR

BR - Tungeln Projektgesellschaft mbH & Co.KG
Lopen Fuhr 6
49176 Hilter a.T.W.

BAUVORHABEN

Neubau eines Wohngebäudes mit 2 WE
Hundsmühler Landstraße (Grundstück Nr.4)
26203 Wardenburg (OT Tungeln)

Gemarkung: Wardenburg
Flur: 10 Flurstück (e): 32/159

Index	Datum Name	Art der Änderung
f		
e		
d		
c		
b	20.06.2023 DZ	Entwurf
a	20.03.2023 DZ	Grundstück Nr. 4-TE

AUFSTELLER

SW HOCHBAU PLANUNG GmbH & Co. KG
Parkstraße 5a
26188 Edewecht
Tel.: 0176/63061727
s.wagner@sw-hbp.de

BAUTEIL
Erdgeschoss

PLANART
Genehmigungsplanung

MAßSTAB	GEZEICHNET	DATUM	PROJEKT-NR.	BLATT-NR.
1:100	D. Zverev	16.08.2022	BR_Wardenburg_4 Typ-4	G/1

DIE PLANUNG BLEIBT GEISTIGES EIGENTUM DES URHEBERS. VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN. ÄNDERUNG NUR MIT GENEHMIGUNG